

Dezernat III
3599/VIII

Gremium: Mobilitätsausschuss
Sitzung am: 09.10.2024

öffentlich

Bürgerbusse im Siegburger Stadtgebiet;
Antrag der SPD-Fraktion vom 9.9.2024

Sachverhalt:

- 1. Wurde in der Vergangenheit vonseiten der Stadtverwaltung eine Erfassung von Haltestellen für den ÖPNV durchgeführt, um schwer zugängliche bzw. lange Strecken, die zu Fuß zurückgelegt werden müssten, sichtbar zu machen?*
- 2. Wenn nein: Besteht die Möglichkeit solche Straßenzüge zu erfassen?*
- 3. Können im Rahmen einer solchen Erfassung Einrichtungen, wie bspw. Altenheime, Kindergärten oder Schulen, besondere Berücksichtigung finden?*

Zu 1-3:

Stellungnahme der Verwaltung:

Sowohl im Rahmen der Stellplatzsatzung, als auch des Mobilitätsplans SUMP wurden Haltestellen hinsichtlich ihrer Zugänglichkeit und ihrer Erschließungsradien mehrmals erfasst. Ein Beispiel ist hier [SessionNet | TOP Ö 8.1: Stellplatzsatzung \(owl-it.de\)](#) (TOP 8.1 des Mobilitätsausschusses vom 10.11.2022, Anlage 3 „ÖPNV-Erschließung“) zu finden. Einen aktuellen Plan mit Erschließungsradien (z.B. ohne TaxiBusse in Zange) wird die Verwaltung im Mobilitätsausschuss vorstellen (s. TOP 7.1).

Die Erschließungsradien sind unabh. der Einrichtungen gängige Praxis in der Verkehrsplanung und werden mit 300m bzw. 500m angesetzt. Die Berücksichtigung solcher Einrichtungen erfolgt ergänzend, ist in Siegburg aber in großen Teilen bereits erfolgt. In solchen Bereichen fahren entweder dichtere Taktungen oder Gelenkbusse bereits (s. TOP 7.6). Durch die Karte mit den Erschließungsradien ist auch erkennbar, dass ein Großteil der Stadt durch den ÖPNV (zwischen sehr gut bis ausreichend) erschlossen ist. Lücken in den Erschließungsplänen können durch punktuelle Maßnahmen geschlossen werden, wie z.B. in Zange aufgrund des TaxiBusses (s. TOP 7.3)

Stellungnahme des Rhein-Sieg-Kreises:

Von Seiten des Rhein-Sieg-Kreises wird auf die entsprechenden Rahmenvorgaben des Nahverkehrsplan zur Beurteilung von Entfernungen zu den Haltestellen hingewiesen: „Alle geschlossenen Ortschaften mit mehr als 200 Einwohnern sollen mit dem ÖPNV erschlossen werden. Bei mehr als 500 Einwohnern sollen nach Möglichkeit liniengebundene Verkehrsmittel zum Einsatz kommen (SPNV, Stadtbahn, Bus oder TaxiBus). [...] Siedlungsbereiche gelten als erschlossen, wenn die Luftlinienentfernung zur nächsten Bus oder AST-Haltestelle 500 m oder zur nächsten Station des Schienenverkehrs (Stadtbahn oder SPNV) 1.000 m nicht überschreitet. Bei Berücksichtigung durchschnittlicher Umwegfaktoren ergibt sich im 500 m-Einzugsbereich im Regelfall eine maximale Gehzeit von 10 Minuten zur nächsten Haltestelle. Für Siedlungsbereiche

im Außenbereich kann die maximale Entfernung zur nächsten Haltestelle im Einzelfall bis zu 1.000 m betragen. Andererseits ist im verdichteten Raum eine Luftlinienentfernung von maximal 300 m anzustreben.“

Alle Siegburger Stadtteile sind nach dieser Maßgabe mit dem ÖPNV erschlossen. Lediglich einzelne Siedlungsränder befinden sich in Einklang mit o.g. Ausführungen knapp außerhalb der 500 m-Einzugsbereiche, so wie dies auch in anderen Städten des Rhein-Sieg-Kreises der Fall ist. Isolierte Wohnplätze im Außenbereich mit weniger als 200 Einwohnern können vom Busverkehr nur dann erschlossen werden, wenn sie sich sinnvoll in die Linienwege bestehender Buslinien mit einbinden lassen. Zusätzlich/alternativ werden derartige Gebiete in vielen Bereichen des Rhein-Sieg-Kreises mit flexiblen Verkehrsangeboten (TaxiBus, Anruf-Sammeltaxi) angebunden.

4. Sofern die Erfassung positiv ausfällt: Besteht die Möglichkeit für Straßenzüge, die von Haltestellen weiter entfernt sind bzw. für gewisse Personen schwer zugänglich sind, Bürgerbusse einzurichten (z.B. um direkt in die Innenstadt zu gelangen)?

Zu 4:

Voraussetzung für die Einführung von Bürgerbussen ist lokales Engagement. Bürgerbusse können aufgrund ihres ehrenamtlichen Charakters nicht im Rahmen des Nahverkehrsplans konzipiert werden. Ebenso dienen sie nicht dazu, ÖPNV-Angebote zu ersetzen. Eine Konkurrenzierung des ÖPNV ist auszuschließen.

Dem Mobilitätsausschuss zur Beratung und Kenntnisnahme.

Siegburg, 23.09.2024

Anlage:
Antrag der SPD-Fraktion „Bürgerbus“ vom 09.09.2024